

Schreiber Witigo identifizieren läßt –, vorab nicht möglich; allein der exakte Schrift- und Diktatvergleich kann bestimmte oder bestimmtere Zuordnungen wahrscheinlich machen. Die Diktatoren und Schreiber bleiben in der Regel anonym; sie sind daher in der Reihenfolge ihres Tätigwerdens wie herkömmlich mit bestimmten Siglen (H entspricht König Heinrich) zu bezeichnen. Dieser Modus wurde auch bei dem Notar HC (Witigo) beibehalten.

3. HA (BF 4866, 4868 A, 4870, 4871, 4875, 4876, 4878)

Die von HA verfaßten Dokumente sind mit einer Ausnahme lediglich abschriftlich überliefert⁴¹. Somit sind weder Aussagen über die Schrift noch über das Problem möglich, ob Diktator und Mundant ein und dieselbe Person sind, was keinesfalls vorausgesetzt werden kann. Die Dictamina des Notars HA lassen sich indessen zweifelsfrei bestimmen und heben sich in ihrer Struktur deutlich von den anderen Schriftstücken ab, die König Heinrich Raspe zum Aussteller haben.

Es fällt zunächst auf, daß die von HA verfaßten Dokumente, zu denen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Deperdita BF 4872 bzw. BF 13582 und BF 4878 A zu rechnen sind, fast allesamt den Charakter von Briefen bzw. von Briefmandaten haben, mithin weder formal noch inhaltlich als klassische Privilegien mit dem Anspruch dauernder Rechtsgültigkeit gelten können. BF 4866, 4870 und 4871 sind an Mailand gerichtet, BF 4868 A geht an den päpstlichen Legaten in der Lombardei, BF 4876 an die Bürger Straßburgs; die nicht erhaltenen Briefe BF 4872 bzw. BF 13582 und BF 4878 A waren für Genua, Brescia und Ravenna bestimmt. Lediglich BF 4875 ist als Verpfändungsurkunde zugunsten zweier Straßburger Ritter zu charakterisieren.

Vor allem die an oberitalienische Empfänger gerichteten Briefe schildern rhetorisch eindrucksvoll die Königswahl zu Veitshöchheim und die militärisch erfolgreichen Auseinandersetzungen Raspes mit Konrad IV. Sie betonen die identische Interessenlage zwischen Königtum und italienischen Kommunen im Abwehrkampf gegen die Staufer diesseits und jenseits der Alpen und suchen gemeinsame Schritte und Aktionen gegen

⁴¹) BF 4875; auch BF 4876 war 1914 noch im Original vorhanden. Die Charakterisierung der Schriftzüge durch Krabbo als „flotte Urkundenkursive“ erlaubt keine nähere Zuweisung zu einer der bekannten Hände aus der Kanzlei Heinrich Raspes.